

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan 3-59 Ludwig-Quidde-Straße

Beschluss-Nr.: VIII-1605/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 27.10.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
VIII-0717

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

6. Zwischenbericht

Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan 3-59 „Ludwig-Quidde-Straße“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 21. Sitzung am 16.01.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0717 –

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, eine Informationsveranstaltung zum aktuellen Sachstand des Bebauungsplanes 3-59 durchzuführen.

Hierbei sollen folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt werden:

1. Der Veranstaltungsort soll eine Teilnehmerkapazität von wenigsten 400 aufweisen.
2. Der Veranstaltungsort sollte sich im Ortsteil Französisch Buchholz befinden.
3. Auf die Veranstaltung wird mittels Presseerklärung, E-Mail und Postwurfsendungen rechtzeitig hingewiesen.
4. Für die Diskussion bzw. die Fragerunde sollen mindestens zwei Stunden zur Verfügung stehen.

Im Vorfeld der Veranstaltung sollen:

5. die bei der Einwohnerversammlung am 7.1. vorgestellte Präsentation im Internet veröffentlicht werden,
6. die zugesagten Antworten auf die von den Teilnehmern schriftlich eingereichten Fragen vorliegen und im Internet veröffentlicht werden,

7. verständlich im Internet erklärt werden, wie die rechtlichen Zusammenhänge zwischen FNP und Bebauungsplan sind und wer für die jeweiligen Verfahrensschritte und Entscheidungen zuständig ist,
8. verständlich im Internet erklärt werden, wie sich die Zuständigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Verwaltungsebenen hinsichtlich der inneren und äußeren (auch weiträumigen) verkehrlichen Erschließung darstellen.

Außerdem sollen diese Informationen während der Veranstaltung beispielsweise durch Schautafeln auch denjenigen Menschen zur Verfügung gestellt werden, die nicht die Möglichkeit haben, das Internet zu nutzen.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Bezüglich der Arbeitsschritte, die im Vorfeld der Informationsveranstaltung abzuschließen sind, hat sich seit dem letzten Zwischenbericht folgender neuer Sachstand ergeben:

Das städtebauliche Konzept wurde in Varianten überarbeitet, um den vorgefundenen Bodenschutzbelangen angemessen Rechnung zu tragen. Die Testentwürfe waren Grundlage für den aktuellen Bebauungsplan-Entwurf. Zu dem B-Plan-Entwurf werden nun die Behörden und Träger gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Parallel startet ein zweiphasiges städtebauliches Wettbewerbsverfahren, das die Bebauung östlich der Ludwig-Quidde-Straße städtebaulich und architektonisch qualifizieren soll.

Die gewünschte Informationsveranstaltung wird in das Wettbewerbsverfahren integriert und über Termine rechtzeitig informiert.

Inwieweit die genannten Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden, wird zum gegebenen Zeitpunkt mitgeteilt. Die ausstehende Beantwortung einzelner Fragen wird im Rahmen dieser Veranstaltung erfolgen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt
Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste